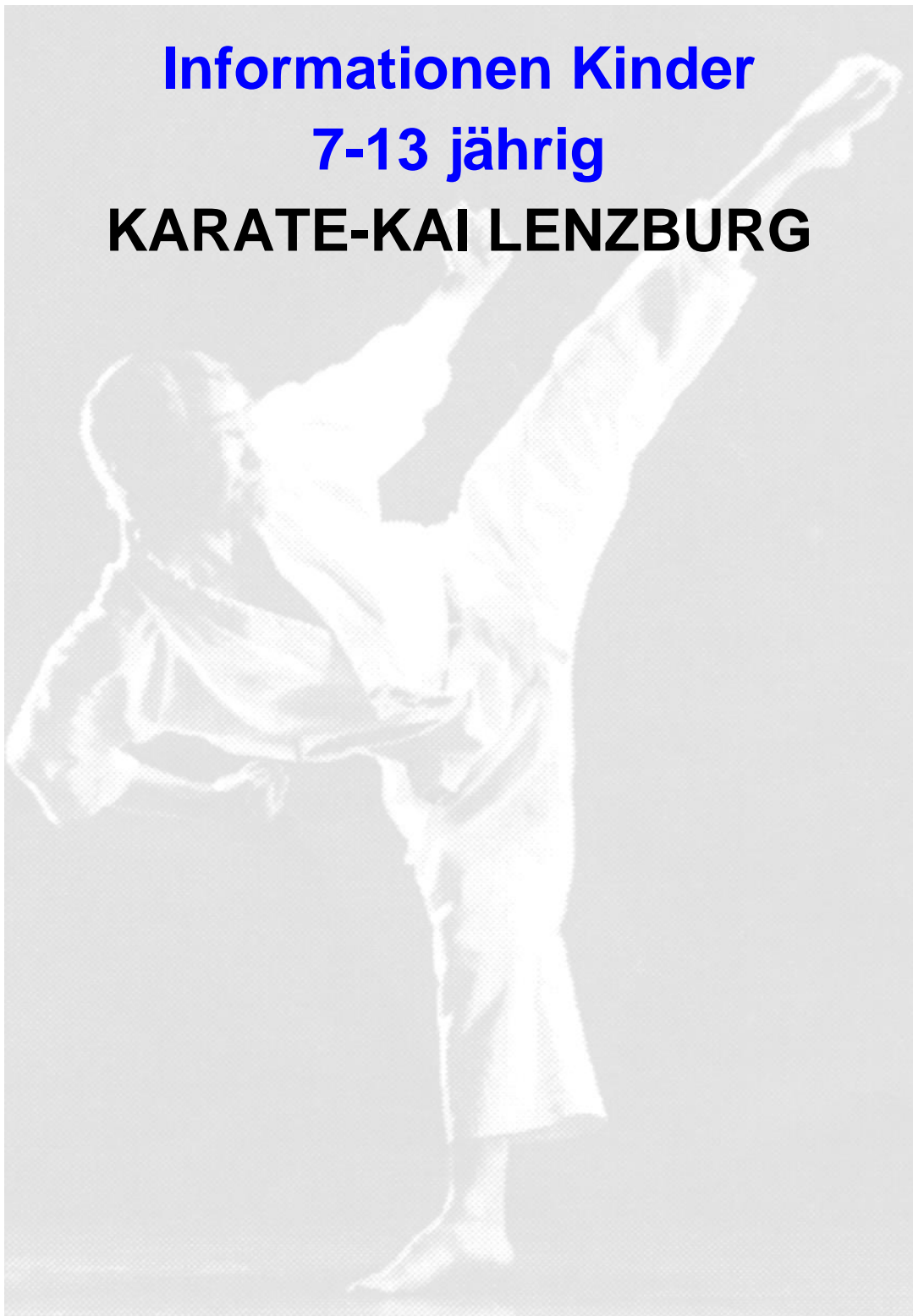




空手道

Informationen Kinder
7-13 jährig
KARATE-KAI LENZBURG



Der KARATE-KAI LENZBURG begrüsst Sie und Ihr Kind herzlich beim Karate Kinder- und Jugendtraining. Ihr Kind wird in den kommenden Trainingsstunden einen Einblick in die Welt des Karate und in das Training unseres Vereins erhalten.

Wir werden zu Beginn einige Karate Grundtechniken einüben, mit diesen werden Beweglichkeit, Gleichgewichtsgefühl, Koordination, Muskelkontraktion und Muskelleistung gefördert.

Wir empfehlen, dass die Kinder das Training möglichst regelmässig besuchen, da die Trainingslektionen systematisch aufgebaut sind.

1 Informationen zum Kinder- und Jugendtraining

1.1 Unterricht

- Karate beginnt und endet mit Höflichkeit. (Gruss, Respekt, Pünktlichkeit)
- Das Betreten der Turnhalle vor dem Eintreffen eines Trainers ist zur Vermeidung von Unfällen durch fehlende Aufsicht verboten!
- Die Turnhalle darf während dem Training nicht verlassen werden. Trinkflasche bitte mit in die Turnhalle nehmen, Trinkpausen werden vom Trainer bestimmt.
- Der Unterricht wird in der Regel von einem unserer J+S zertifizierten Trainern geleitet. Sie alle weisen eine langjährige Erfahrung im Karate aus und bilden sich laufend weiter.
- Während des Trainings ist volle Konzentration gefordert. Jeder Einzelne ist bestrebt, in keiner Weise den Trainingsunterricht zu stören oder Trainierende abzulenken.
- Im Trainingsraum darf nicht Kaugummi gekaut und in sämtlichen Vor- und Nebenräumen darf nicht geraucht werden.
- Die Aufsichtspflicht des Trainers beschränkt sich auf die Turnhalle und die offiziellen Trainingszeiten.
- Für Auskünfte Brigitte Schödler 079 465 64 64 oder Andy Wimmer 079 648 00 69

1.2 Anmeldung

- Das Mindestalter der Kinder beträgt 7 Jahre. Nach dem 13. Altersjahr (massgebend ist der Jahrgang) erfolgt der Übertritt in den Verein (Aktivmitglied). Sie werden zu gegebener Zeit darauf aufmerksam gemacht.
- Adressänderungen sind immer unverzüglich schriftlich dem Vorstand mitzuteilen.
- Die Bezahlung der Kurskosten erfolgt mit Rechnung pro Semester, zahlbar im Voraus. Die Rechnung wird elektronisch per E-Mail versendet.
- Bei einem Eintritt unter dem Jahr erfolgt ein anteilmässiger Jahresbeitrag.
- In besonderen Fällen kann der Vorstand ausnahmsweise einem Trainierenden die Mitgliederbeiträge auf beschränkte Zeit erlassen. Ein Gesuch für Beitragsbefreiung ist mit Begründung so früh wie möglich an den Vorstand zu richten.

1.3 Austritt

- Bei Aufgabe des Karate Trainings hat dies schriftlich per E-Mails an Markus Rindlisbacher buchhaltung.kkl@gmail.com zu erfolgen.
- Ein Austritt vor Semesterende führt zu keinem Anspruch auf Rückerstattung.

1.4 Wertgegenstände

- Wertgegenstände sollten nicht in der Garderobe aufbewahrt werden. Sie werden mit Vorteil in die Turnhalle mitgenommen.

1.5 Trainingsbekleidung

- Es wird barfuss trainiert (bitte Füße waschen und Zehennägel schneiden!).
- Sämtlicher Schmuck (Ringe, Ketten, Ohrstecker, Piercings, Uhren usw.) ist vor dem Training wegen Verletzungsgefahr abzulegen oder nicht entfernbarer Schmuck abzukleben.
- Für das Training tragen wir das traditionelle, weisse Karate-Gi (Trainingsanzug), welches stets in sauberem Zustand zu halten ist.
- Auf dem Karate-Gi muss das Klubabzeichen des KKL angebracht sein.

1.6 Karate-Pass

- Ein Karatepass des Verbandes, bei welchem der KKL angeschlossen ist, ist obligatorisch. Es gelten die Bestimmungen des Verbandes. Der Pass ist für die Teilnahme an allen Karateveranstaltungen (Turniere, Prüfungen, Lehrgänge etc.) ausserhalb des regulären Trainings wie auch für Prüfungen im KKL erforderlich.
- Der Pass ist nur mit der jeweils aktuellen Lizenzmarke des betreffenden Jahres gültig. Die Marke muss jährlich neu bezogen werden.
- Die Pässe werden beim Karate-Kai Lenzburg aufbewahrt.

1.7 Versicherung

- Der Verein haftet nicht für Unfälle, Sachschäden und Haftpflichtansprüche. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Eine Unfallversicherung ist empfohlen.
- Für beschädigte Einrichtungen oder Inventarstücke ist der Verursacher respektive deren gesetzlicher Vertreter haftbar.

1.8 Datenschutz

- Vorstand und TK dürfen Personendaten der Mitglieder nur an Drittpersonen weitergeben, wenn es sich um Dachverbände handelt und deren Statuten oder Reglemente die Offenlegung verlangen (z.B. für die Kontrolle der Verbandslizenzen, eine Turnierzulassung usw.), oder wenn die Zweckerfüllung des Vereins dies gebietet, insbesondere zur Erlangung von Subventionen (z.B. J+S).
- Bei Veröffentlichungen von Artikeln, im Rahmen von Vereinsanlässen, können Sie namentlich oder mit Bild erwähnt werden. Die Daten von Personen unter 20 Jahren werden zwecks J+S Abrechnung im Nationalen Informationssystem für Sport (NDS) erfasst, bearbeitet und nach Art. 11 des Bundesgesetzes über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport (IBSG) behandelt.

1.9 KARATE-KAI Lenzburg Homepage

www.karate-kai-lenzburg.ch

- Neben geschichtlichen Informationen findet sich hier auch unser Jahresprogramm, Informationen über Trainingszeiten und -orte, Portraits unserer Vorstandsmitglieder und Trainer, alle wichtigen Dokumente zum Download und noch vieles mehr. Fotos und Berichte über unsere Anlässe findet ihr unter „News“.

1.10 Prüfungsprogramm / Bedingungen

- Unter Downloads <https://www.karate-kai-lenzburg.ch/downloads/> findet ihr unsere Prüfungsbedingungen/Prüfungsprogramm für Kinder bis und mit 13 Jahren. (Jahrgang ist massgebend)